

Wir sind dagegen, dass unsere Gehaltsabrechnungen ab dem 1.4.2017 „Performa Nord“ übertragen werden.

### 1. Organisation.

Aus organisatorischer Sicht handelt es sich bei der Übertragung der Abrechnungen um eine krasse Fehlleistung. Angeblich geht es um die „Gewinnung von Synergieeffekten“. Synergien erzielt man durch Vereinheitlichung und durch den Umstand, dass das Ganze dann mehr ist als die Summe der Einzelteile. In diesem Fall entsteht das Gegenteil, eine bestehende Einheit wird in Teile gespalten. Gegenwärtig sind die Zuständigkeiten eindeutig geregelt und die Prozesse optimiert. Zukünftig werden gleiche bzw. ähnliche Prozesse in mehreren Organisationseinheiten wahrgenommen. Es entsteht eine redundante Datenerfassung und eine Vielzahl zusätzlicher interner und externer Schnittstellen und daraus resultierend weitere potentielle Fehlerquellen, was unter anderem damit zusammenhängt, dass die jeweiligen Prozessbeteiligten nur über einen Teil der notwendigen Informationen verfügen. Betriebswirtschaftlich ist das nichts anderes als eklatantes Missmanagement.

### 2. Datenschutz

In den Verwaltungsvereinbarungen ist die Rede von einer Auftragsdatenverarbeitung. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit ordnet die beabsichtigte Maßnahme aber zu Recht als Funktionsübertragung ein. Für Beamtinnen und Beamten bedarf es dazu einer gesetzlichen Ermächtigung. Die sollte durch Änderung des Performa Gesetzes geschaffen werden. Die Stadt Bremerhaven hat der Änderung nicht zugestimmt. Performa ist nicht ermächtigt, den Dienstherrn von Beamtinnen und Beamten rechtlich zu vertreten. Eine Funktionsübertragung ist daher für die Beamtinnen und Beamte nicht zulässig.

Gem. § 7 des Bremischen Datenschutzgesetzes haben sich Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen an dem Ziel auszurichten, keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu verarbeiten.

„Insbesondere ist von den Möglichkeiten der Anonymisierung und der Pseudonymisierung Gebrauch zu machen, soweit dies möglich ist...“.

Im Grunde verfolgt der Senat nur einen nachvollziehbaren Zweck mit der Maßnahme und zwar die unmittelbare Anbindung an die Budgetierungs- und Controllingverfahren des Landes.

Natürlich ist es möglich eine Schnittstelle des Bremerhavener Abrechnungsverfahrens zu den Landessystemen zu programmieren, die eine anonymisierte Übertragung der Abrechnungsdaten ermöglicht.

Im Bereich der Polizei wird das bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Darüber hinaus erfüllt Dataport als Auftragnehmer von Performa Nord nicht die Voraussetzungen, hochsensible Beschäftigtendaten zu verarbeiten.

### 3. Dienstleistungsqualität.

Wenn es komplizierter wird, wird es immer auch schlechter. Außerdem gibt es für Bremerhavener Beschäftigte nur noch einen eingeschränkten Vor-Ort-Service. An die Stelle einer funktionierenden Gehaltsstelle tritt eine mit drei Beschäftigten besetzte Außenstelle von Performa Nord.

Die Dienstleistungen werden auch nicht in vollem Umfang übernommen. Zum Teil, weil Performa Nord dazu nicht in der Lage ist, zum Teil, weil es ausweislich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Der Magistrat muss also weiterhin entsprechende Strukturen vorhalten.

#### 4. Wirtschaftlichkeit.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen kommen zu dem Ergebnis „dass sich eine Aufgabenerledigung mit eigenen Ressourcen wirtschaftlicher darstellt.“

Nach der Barwertvergleichsmethode entstehen durch die Übertragung der Abrechnungen an Performa Nord für die Stadt in der Zeit von 2017 bis 2024 Mehrkosten von mindestens 691.000 Euro.

Eine Vergabe der Leistungen an Performa Nord ist alleine aus diesem Grund nach der Landeshaushaltsordnung gesetzlich nicht zulässig. Magistrat und Senat sind an Recht und Gesetz gebunden.

Alleine in diesem Jahr müssen im Haushalt der Stadt zusätzliche 322.000 Euro für Entgelte an Performa Nord finanziert werden, während bestenfalls mit einer Personalkostenerstattung für zwei Vollzeitkräfte, die Performa Nord vom Magistrat überlassen werden in Höhe von rd. 120.000 Euro zu rechnen ist.

#### 5. Risiken

Ein Risiko besteht in der Kostensteigerungsklausel. Bis 2018 zahlt die Stadt Bremerhaven eine Verwaltungspauschale. Ab 2019 gilt zwischen der Stadt und Performa das Entgeltverzeichnis. Unter Zugrundelegung des Entgeltverzeichnisses müsste Bremerhaven anstelle der 499.000 Euro rd. 530.000 Euro.

Es deutet vieles darauf hin, dass die Vergabe der Leistungen ab 2020 umsatzsteuerpflichtig wird. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von rd. 100.000 Euro pro Jahr hat die Stadt lt. Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zu tragen.

D.h. anstelle der Mehrkosten in Höhe von 691.000 Euro muss die Stadt realistisch nach der Barwertvergleichsmethode in die auch Overheadkosten mit einfließen mit Mehrkosten in Höhe von 1.374.500 Euro kalkulieren.

#### 6. Ausschreibungspflicht

Die Leistungen hätten ausgeschrieben werden müssen.

Senat und Magistrat berufen sich auf § 108 des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen. Darin heißt es unter anderem, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn der Vertrag eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern begründet oder erfüllt, um sicherzustellen, dass die von ihnen zu erbringenden öffentlichen Dienstleistungen im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt werden.

Es geht also um eine individualrechtlich begründete (horizontale) Zusammenarbeit gleichgeordneter öffentlicher Auftraggeber. Beide öffentlichen Auftraggeber müssen in dieser Zusammenarbeit tatsächlich eine öffentliche Dienstleistung erbringen.

Öffentliche Dienstleistungen sind Leistungen, die in Bezug auf die Daseinsvorsorge erbracht werden. Der Begriff der „Öffentlichkeit“ ist hier eng verknüpft mit der Gemeinwohlorientierung der zu erbringenden Leistung.

Die Zahlung eines Entgeltes/Gehaltes stellt keine Erbringung einer öffentlichen Dienstleistung dar.

Nach der Verwaltungsvereinbarung gibt es bei den Abrechnungen auch nur einen Auftraggeber, die Stadt Bremerhaven und einen Auftragnehmer, das ist Performa Nord. Beide vereinbaren eine Dienstleistung gegen Entgelt. Aber selbst in der Konstellation wird die Dienstleistung von Performa Nord nicht im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt. Das gemeinsame Ziel liege in einem einheitlichen Controlling der Personalkosten, der Vereinheitlichung von Strukturen und der Gewinnung von Synergieeffekten.

Soweit in den aufgeführten Punkten überhaupt von „Zielen“ gesprochen werden kann, handelt es sich nicht um Ziele von Performa Nord, sondern beim Controlling um ein Ziel der Finanzsenatorin, die weder Auftraggeberin noch Auftragnehmerin ist. Außerdem werden Strukturen, wie bereits vorstehend begründet, nicht vereinheitlicht, sondern im Gegenteil geteilt und anstelle von Synergieeffekten entsteht ein Mehraufwand, der sich in einem wirtschaftlichen Nachteil für die Stadt Bremerhaven ausdrückt. Auf das macht deutlich, dass keinesfalls von der „Erreichung gemeinsamer Ziele“ die Rede sein kann, denn es gehört zweifellos zu den vorrangigen Zielen des Auftraggebers „Stadt Bremerhaven“ den eigenen Haushalt zu entlasten und nicht den Mehrausgaben zu belasten.

#### 7. Mitbestimmung

Der Gesamtpersonalrat hat die Verwaltungsvereinbarungen als organisatorische Maßnahme vorgelegt bekommen. Es handelt sich aber auch um personelle Maßnahmen, etwa im § 7 der Verwaltungsvereinbarung, der den Personalübergang regelt.

#### 8. Kommunalrecht

Offenbar soll die Angelegenheit politisch vom Magistrat und vom Personal- und Organisationsausschuss beschlossen werden. Es geht aber um Mehrausgaben im laufenden Haushalt und um Beschlüsse über zukünftige Haushalte. Insofern muss es auch Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung geben. Letztere ist auch deshalb zu begrüßen, weil es um grundsätzliche Angelegenheiten der Verwaltung geht.

#### 9. Ausblick.

Die überwiegende Zahl der Beamtinnen und Beamten der Seestadt sind Lehrerinnen und Lehrer und Polizistinnen und Polizisten. Es macht keinen Sinn, ein eigenes Abrechnungsverfahren für die restlichen Beamtinnen und Beamten des Magistrats vorzuhalten, also wird Performa Nord auch deren Abrechnungen über kurz oder lang übernehmen.

#### 10. Die Eigenständigkeit der Stadt steht auf dem Spiel.

Dass Redundanzen und Schnittstellenprobleme entstehen, ist ebenso offenkundig, wie sich der Senat deren Lösung vorstellt. Performa Nord wird zukünftig zunächst alle Personaldienstleistungen für Polizei und Lehrkräfte und dann für alle Beschäftigten des Magistrats übernehmen. Damit würde Bremerhaven einen Kernbereich seiner kommunalen Selbstbestimmung, die Personalhoheit, preisgeben.